Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 24 (1968)

Heft: 10-11: 1893-1968 : 75 Jahre Frauenstimmrechtsverein Zürich : Stimmrecht ist Menschenrecht

Artikel: Die Gründung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845809

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

† Emma Boos-Jegher, Mitgründerin und Präsidentin von 1893—1903 und 1912—1914

Die Gründung

Am 10. November 1893 bildete sich mit Sitz in Zürich der Schweizerische Verein für Frauenbildungsreform.
Initiantin war die Schriftstellerin H. Bucello-Stürmer. Der Grundsatz des Vereins «Einigkeit macht stark». Sein Zweck «Hebung der Frauenbildung in beruflicher, intellektueller und sozialer Beziehung und Erweiterung aller darauf beruhenden Arbeitsgebiete der Frau». Diesen Zweck zu fördern: «Abhaltung öffentlicher Vorträge und Besprechungen; Eintreten für die Öffnung aller den Frauen noch verschlossenen Bildungsanstalten; Förderung und Errichtung von zweckdienlichen Anstalten; gemeinschaftliches Vorgehen mit andern Vereinen, wo es sich um Eingaben und Petitionen an lokale, kantonale und eidgenössische Behörden handelt; Gründung von lokalen Zweigvereinen. Männer und Frauen konnten Mitglieder werden.
Präsidentin Frau Emma Boos-Jegher
Vortrags- und Diskussionsabende stehen im Mittelpunkt der Vereinstätigkeit, galt es doch erst einmal, über so vieles aufzuklären.

Über eine Sitzung am Sonntag, den 10. Dezember 1893, berichtete die «Zürcher Post» wie folgt:
Sonntag, 17. Dezember 1893, Lokalchronik, Frauenbildungsverein «Reform».
«Die Versammlung fand im grossen Saal zur «Meise» statt und war sehr gut besucht. Zuerst wurden die Ziele klargestellt, die der Verein im besondern in der Schweiz verfolgt. Derselbe erstrebt erstens die Zulassung der Mädchen zum Knabengymnasium, das zu Rate ziehen von Frauen im öffentlichen Erziehungs- und Gesundheitswesen und die Erschliessung der wissenschaftlichen Berufe. Darauf hielt Frau Boos-Jegher den angekündigten Vortrag über «Die Stellung der Frau zum Zürcher Zivilrecht», in welchem sie vor allem Verkürzung der natürlichen Rechte der Frau als Mutter, Tochter und Ehefrau nachwies und mitteilte, dass der Vorzug, den das männliche Geschlecht im Zivilgesetz geniesse, damit begründet werde, dass die Söhne schon durch ihre Erziehung ein ganz anderes Kapital repräsentieren als die Töchter, und dass sie überhaupt begabter seien als diese, wozu die Rednerin meinte, dass dies wohl eine sehr vage Behauptung wäre, und dass, wenn Vorrechte begründet wären, diese den Befähigsten überhaupt, ob Tochter oder Sohn, gesichert werden müssten. Sehr interessant waren auch die Ausführungen über das Vormundschaftsgesetz, nach welchem selbst dem als notorisch unsittlich bekannten Manne die Vormundschaft nicht entzogen werde, bevor er sein ungeeignet Sein nicht in einer Aufsehen erregenden nichtsnutzigen Tat besonders dokumentiert habe. Die Frau, die sich mit dem zur Erziehung seiner Kinder infolge sittlicher oder anderer Defekte gänzlich unfähigen Manne lange Zeit geplagt, ihr Haus vertreten, ihre Kinder allein erzogen habe, bis ihr Ehemann unter Kuratel gestellt sei, erhält alsdann einen Vormund, der in den meisten Fällen mehr hindernd als fördernd wirke. Auch die Mitteilung, dass bei Testamentsvollstreckungen, wenn in dringlichen Fällen eine Dame als Zeuge zugezogen werde, dies die Ungültigkeit des Testaments nach sich zöge, während durch die Zuziehung eines Hausknechts oder Gepäckträgers dasselbe gesetzlich

unanfechtbar sei, erregte im Auditorium berechtigtes Aufsehen.
Die nächste Sitzung ist Mittwoch, den 20. Dezember, im kleinen Saal zur «Meise», abends acht Uhr. Es wird «Über grössere und praktischere Betätigung der Frauen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet» gesprochen werden.»
Am 12. November 1893, zwei Tage nach der Gründung des Schweizerischen Vereins für Frauenbildungsreform, rief die erste Juristin in der Schweiz, Frau Dr. iur. Emilie Kempin, Nichte der Jugendschriftstellerin Johanna Spyri und Gattin des Pfarrers Kempin in der Enge, den Frauenrechtsschutzverein, ebenfalls in Zürich, ins Leben, hervorgehend aus einem Zyklus von Vorträgen über «Das Recht der Frau». Zweck des Vereins «Hebung der rechtlichen und sozialen Stellung der Frau; Schutz der Frauen in Verfolgung ihrer Rechte, Hebung des Solidaritätsgefühls unter den Frauen». Mittel, diesen Zweck zu fördern «Diskussion der einschlägigen Gesetze, Reformvorschläge in Form von Petitionen und Anträge an die Räte und Behörden, Rechtsbelehrung der Frauen durch Vorträge, Erteilung von unentgeltlichen Rechtskonsultationen an die Mitglieder, sowie an bedürftige rechtsuchende Frauen und, soweit möglich, Verabfolgung von Mitteln an die letzteren, welche sie zur Wahrung ihrer Ansprüche nötig haben.»
Eingaben: 1894 an den Kantonsrat, betreffend Anstellung einer Fabrikinspektorin; 1895 Beteiligung an der Eingabe betreffend Wirtschaftsgesetz; 1895 an die Justizdirektion betreffend Rechtspflegegesetz.
Bereits 1894 finden wir als tätiges Mitglied in den Kommissionen des «Rechtsschutz» und bei den Rechtskonsultationen die Präsidentin des Frauenbildungsvereins «Reform», Frau E. Boos-Jegher.
1896 sieht sich der «Rechtsschutz» wegen ungenügender Mittel und Mangel eines Rechtsbeistandes vor die Frage der Auflösung gestellt. (Ein von der Erziehungsdirektion unterstütztes Subventionsgesuch wurde vom Regierungsrat abgewiesen.) Dieser Umstand und die Gleichartigkeit in der Zielsetzung der beiden Vereine «Reform» und «Rechtsschutz» führten am 24. September 1896 zu deren Zusammenlegung unter dem Namen «Union für Frauenbestrebungen». (Im praktischen Vereinsalltag benutzte man den verkürzten Titel «Union».)

Präsidentinnen von 1893—1928

Emma Boos-Jegher
1893—1903
Vorsteherin der Kunst- und Frauenarbeitsschule Neumünster, war dem jungen Verein eine anregende, vorbildliche Führerin. Sie sah das Notwendige, das Wesentliche. Sie wurde in ihren Anliegen, ihrer Aufgeschlossenheit und ihren Bemühungen von ihrem Gatten, Herrn Boos-Jegher, Schulinspektor, aufs beste unterstützt. Immer wieder stellte sich auch Herr Boos der Union als Berater, Befürworter und Referent zur Verfügung. Zivilrechtsfragen, Sittlichkeitsprobleme, Erziehung gehörten zu den ersten Aufgaben, denen der neugegründete Verein unter dem Präsidium von Frau Boos-Jegher seine Aufmerksamkeit schenkte. In all den zugehörigen Fragen wusste Frau Boos bis ins kleinste Bescheid. (Siehe Artikel «Zürcher Post».) Sie schuf Kontakte, war unerschrocken und unermüdlich.

Fräulein Klara Honegger
1903—1911
eine Präsidentin von ausgeprägter Eigenart und grösster Energie, sah in der Opposition das Fördernde. Sie rüttelte, wo und wann es nottat, die eigenen Vereinsmitglieder auf, teilte sie erstmals in Aktiv- und Passivmitglieder ein und zeigte nach aussen eine bestimmte, unbeugsame Haltung. Sie war stets eingehend über alle aktuellen Fragen orientiert und leistete ein vollgerütteltes Mass an praktischer Arbeit, vor allem auf dem Gebiet der Propaganda. Als eine der ersten wagte sie sich mit ihren Vorträgen in die Landschaft. Während achtzehn Jahren war Fräulein Honegger Redaktorin der «Frauenbestrebungen». 1909 wurde sie als Delegierte an den Kongress des «Weltbundes für Frauenstimmrecht» nach Amsterdam abgeordnet und war dort eine bekannte Persönlichkeit (unter dem Namen Miss Switzerland). 1911 ernannte sie der «Bund Schweizerischer Frauenvereine» zu seiner Präsidentin.
Die Union hatte vorerst Mühe, eine neue Führung zu finden. Frau Dr. med. Ida Hilfiker, welche seit der Zeit des «Reform» als Vizepräsidentin und Vorstandsmitglied ihre reiche Lebenserfahrung der «Union» zur Verfügung gestellt hatte, übernahm vorerst ein Provisorium.

Fräulein Mathilde Pfenninger
1911—1912
fünfzehn Jahre Vorstandsmitglied und Urheberin des Namens der Union, war bereit, neben ihrer anstrengenden Arbeit als Prokuristin der Schweizerischen Rentenanstalt für ein Jahr der Union vorzustehen.

Frau Emma Boos-Jegher
1912—1914
übernahm, da es nottat, mit unbeirrbarer Einsatzbereitschaft erneut für nochmals zwei Jahre den Vorsitz.

Frau Sophie Glättli-Graf
1914—1919
hatte seit 1912 als Vorstandsmitglied Frau Boos-Jegher in ihrer Arbeit unterstützt und vertreten. 1913 leitete sie als Präsidentin der kantonalen Enquêtekommission die vom «Bund» ausgehenden umfangreichen Erhebungen unter den Lehrtöchtern und Arbeiterinnen im Kanton Zürich. Sie stand der nach Ausbruch des Krieges gegründeten «Frauenhilfe» und von 1916 bis 1917 der daraus hervorgehenden «Frauenzentrale» vor; letztere, wie auch die «Spindel», ein von der Union seit der Jahrhundertwende angestrebtes Ziel.
Weitere wertvolle Verbindungen entstanden der Union durch die Mitarbeit von Frau Glättli-Graf in der Gesetzeskommission, seit 1912, und ihre Ernennung zum Vorstandsmitglied des «Bundes». Durch ihre Tätigkeit als Präsidentin der Sektion Zürich des «Gemeinnützigen Frauenvereins» schuf sie für die Union eine wirklichkeitsnahe Grundlage. Dies war von besonderer Bedeutung, nachdem die Union so viele ihrer Aufgaben an immer neue Institutionen, zuletzt die Frauenzentrale, abgetreten hatte und sich in ihrem engsten Kreise beinahe ausschliesslich mit aktuellen politischen Fragen beschäftigte. Trotz der kaum übersehbaren Vielheit ihrer Aufgaben tat Frau Glättli-Graf die Dinge ganz. Sie hatte einen klaren Blick, ein starkes soziales Empfinden. Bei allem Idealismus verlor sie nie den Kontakt mit der Wirklichkeit.

Fräulein Lina Erni
1919—1923
Mit zwei Fragen vor allem musste sich die Union während des Präsidiums von Fräulein Erni auseinandersetzen. Die erste, die Neutralität der Union. Wäre die Arbeit an der Seite einer politischen Partei nicht eine erspriesslichere? Man beschloss, dem intensiven Zusammenschluss der Frauen kurzfristige Vorteile zu opfern. Die zweite, die Existenzberechtigung der Union, nachdem sie so manche Aufgaben an neugegründete Vereine und Institutionen abgetreten hatte.
Nach der Abstimmung von 1920 schien eine verbleibende Aufgabe klar: die Forderung der politischen Gleichberechtigung. Neben dem neugegründeten Kantonal-zürcherischen Bund für Frauenstimmrecht und der Zürcher Frauenzentrale wurde die Union lokaler Stimmrechtsverein mit ganz bestimmten Aufgaben. Fräulein Erni stellte als Präsidentin ihre umfassende Erfahrung und ihre Persönlichkeit in den Dienst dieser Auseinandersetzung. Ihr ausgeprägter Gerechtigkeitssinn liess ihr die Forderung der Gleichberechtigung der Frau als eine Pflicht erscheinen. Immer wieder versuchte sie, persönliches Interesse zu wecken, und oft gelang es ihr, auf diesem Wege eine Absage in eine Zustimmung zu wandeln. Sie hielt Wandervorträge, machte Landbesuche und beteiligte sich auch finanziell zugunsten der Propaganda. Ihr Bedürfnis zu helfen, liess sie die volle Verantwortung der Frauenbewegung erkennen. Die beiden Abstimmungen von 1920 und 1923, welche den Frauen des Kantons Zürich das volle wie das beschränkte Mitspracherecht versagten, waren für Fräulein Erni bittere Enttäuschungen.

Mathilde Müller, Dr. phil. I
1923—1928
Sie war eine leidenschaftliche, begeisterungsfähige Idealistin. Als Lehrerin an der Töchterschule hatte sie Kontakt mit der Jugend. Auch als Akademikerin kam sie einem Bedürfnis der Union entgegen, nachdem sich die Mitglieder verschiedener intellektueller Frauengruppen, welche sich inzwischen gebildet hatten, mehr und mehr ihrem eigenen neuentstandenen Wirkungskreis zuwandten. Ihre Aufgabe als Präsidentin der Union für Frauenbestrebungen war keine leichte. Noch hatte sich die Neuorientierung des Vereins nicht gefestigt. Es ging weiterhin darum, die Existenzberechtigung der Union zu beweisen, nachdem so manches Ziel erreicht, so manche Höhe genommen war. Es ist menschlich verständlich, dass die Forderungen nach konkreten, leichter erreichbaren Zielen ein lebendigeres Echo fanden als die abstrakte und grundsätzliche Forderung nach Gleichberechtigung, obwohl gerade sie Voraussetzung für den vollen Erfolg aller praktischen Bemühungen ist.
Dem Stimmrechtsgedanken und dessen Verbreitung kamen als Anregung entgegen die Idee des Lesliefonds, Präsidentinnenkonferenzen des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht und internationale Tagungen der International Alliance of Women Suffrage, sowie der Ausblick auf die Saffa, welche eine erste umfassende Veranschaulichung der Bestrebungen sein würde, die fünfunddreissig Jahre zuvor die Union ins Leben gerufen hatten.